Zeitschrift: Aarburger Neujahrsblatt

Band: - (1975)

Artikel: Die Kreuzstrasse in Oftringen : vom einst bedeutenden Flecken zum zentralen Strassenkreuz der Schweiz

Autor: Bürgi, Werner

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-787844

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Kreuzstrasse in Oftringen

Vom einst bedeutenden Flecken zum zentralen Strassenkreuz der Schweiz

Von Werner Bürgi, Oftringen

Die Kreuzstrasse, das heutige Strassenkreuz der Gemeinde Oftringen, war am Anfang des 19.Jahrhunderts ein sehr belebter Ort. Um 1750 war Oftringen ein kleines Bauerndorf an der rechten Seite des Wiggertals, mit den umliegenden Gemeinden (Aarburg in nördlicher, Rothrist in westlicher, Zofingen in südlicher und Safenwil in östlicher Richtung) durch schmale und schlechte Strassen verbunden.
Das Postgut wurde damals noch durch einen Boten vom Postbüro Aarburg zugestellt. Eine Postwagen-Verbindung gab es auf dieser Strecke noch nicht. Die nähere Bezeichnung für den Ort war «Oftringen bei Aarburg». Zu jener Zeit stand dieses Gebiet unter der Herrschaft der Berner. Sie begannen Mitte des 18. Jahrhunderts ihre Strassen auszubauen, einesteils aus militärischen Gründen, und anderseits um die vom Kanton Solothurn erhobenen Strassenzölle zu umgehen. Der damals waltende Kommandant und Obervogt auf der Festung Aarburg, Antoni Ludwig Effinger, war der Erbauer der sogenannten Heerstrasse von Aarburg nach Zofingen, welche im Jahre 1760 begonnen und 1765 beendet wurde. Die Strasse zwischen Rothrist und Safenwil wurde von 1760 bis 1770 erstellt, womit eine direkte Verbindung zwischen Bern und Aarau entstand.

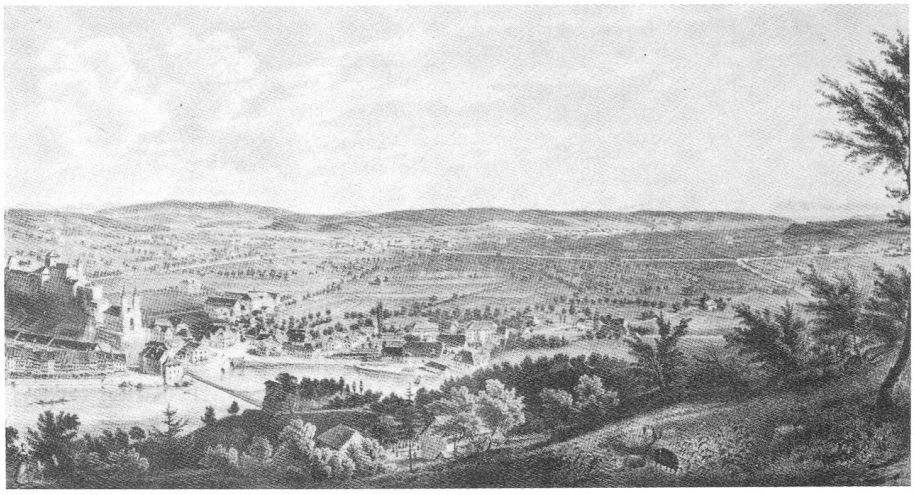

Landschaft an der Aare: links Aarburg mit Festung, Mitte Kreuzstrasse, Hintergrund rechts Zofingen. Kolor. Lithographie um 1850, im Besitz von W. Bürgi, Oftringen AG.

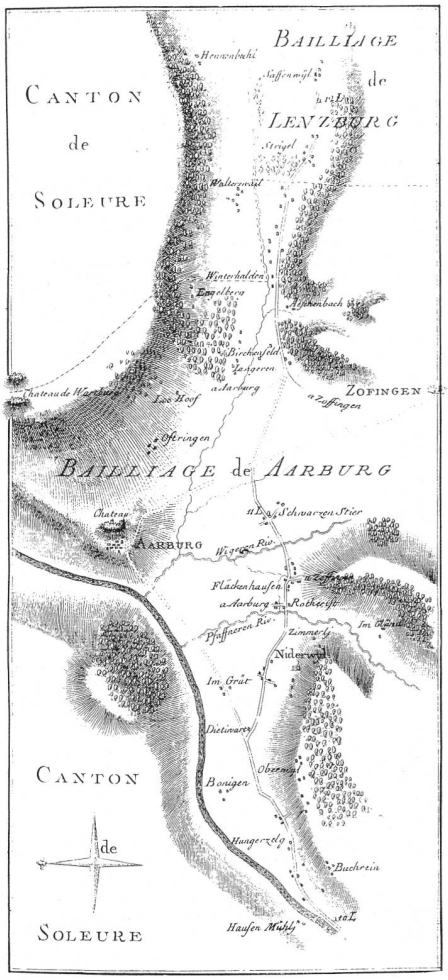

Topographische Karte der «Grande Route» von Bern nach Zürich, von P. Bel, 1787.

Oftringen ist sehr alt. Schon die Römer hatten sich in dieser Gegend niedergelassen, jedoch liess sich bis heute noch keine umgrenzte Siedlung bestimmen. Wohl wurden einige Funde gemacht, aber solche von Bedeutung blieben bis zur heutigen Zeit aus. An der Kreuzstrasse selbst fand man ein Römergrab.
Oftringen wird 893 zum ersten Mal urkundlich erwähnt. Damals hiess die Siedlung «Ofteringa», was auf eine Niederlassung der Alemannen schliessen lässt.
Vor 1415 herrschten verschiedene Adelsgeschlechter, so die Froburger und Habsburger, über Oftringen. Nach 1415 wurde der Ort unter Bern, das schon um 1353 mit der jungen Eidgenossenschaft einen Bund geschlossen hatte, zum Amt Aarburg geschlagen. Von Oftringen stammte auch Berchtold, der Gefährte Rudolfs von Habsburg.
Es dürfte nicht jedem Leser bekannt sein, dass im badischen Landkreis Waldshut noch eine kleinere Ortschaft Ofteringen liegt, deren Gemeindewappen — drei liegende weisse Mondsicheln auf rotem Grund - sich von jenem des schweizerichen Oftringen nur dadurch unterscheidet, dass die Grundfarbe des letztern blau ist. Die Übereinstimmung der beiden Wappen ist keineswegs zufällig; sie beruht auf der beurkundeten Tatsache, dass die Grafen von Ofteringen, begüterte Dienstmannen im Wutachtal, im ausgehenden Mittelalter rege Beziehungen mit unserer Siedlung im Aargau pflegten.
Einen Dorfkern, wie ihn viele andere Orte besitzen, hatte Oftringen nie, und auch heute noch besteht das Dorf aus einzelnen, relativ weit auseinanderliegenden Häusern und Häusergruppen. Kreuzstrasse ist heute eine Quartierbenennung.
Franz Xaver Bronner, Kantonsbibliothekar in Aarau, schrieb im Jahre 1844 in seiner historisch-geographischen Statistik über Oftringen:
«Grosse Gemeinde im Kreise und der Pfarrei Aarburg, Bezirk Zofingen, mit 1144 männlichen und 1193 weiblichen, zusammen 2337 Einwohnern, in 91 mit Ziegeln und 162 mit Stroh bedeckten Häusern, nebst 69 mit Ziegeln und 29 mit Stroh bedeckten Nebengebäuden. Sie hat zwei Schulhäuser, eines in Oftringen selbst und das andere «in der Küngoldingen»*) Die Kreuzstrasse ist für den Verkehr äusserst günstig gelegen. Von Norden her führt der Weg über den Hauenstein an der Kreuzstrasse vorbei nach der Innerschweiz. Seine Bedeutung hat mit dem Bau des «Stiebenden Steges» in den Schöllenen zugenommen, denn damit war die kürzeste Ver-

bindung mit dem Gotthardpass hergestellt. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts, als die Berner die eigenen Strassen ausbauten, wegen der ständigen Erhöhung der Strassenzölle durch die Solothurner, war es Antoni Effinger, der 89. Kommandant und Obervogt der bernischen Festung Aarburg, der 1763 bis 1765 die damals Heerstrasse genannte Strasse von Aarburg nach Zofingen erbaute. Diese wunderschöne und geschätzte Strasse wurde bis zu unserem heutigen Tag immer wieder ausgebaut. So konnte auch der Postkutschenverkehr besser verkehren und vom Jahre 1831 an auch an der Kreuzstrasse anhalten, denn in dem Jahre wurde ein Postbureau eröffnet.»

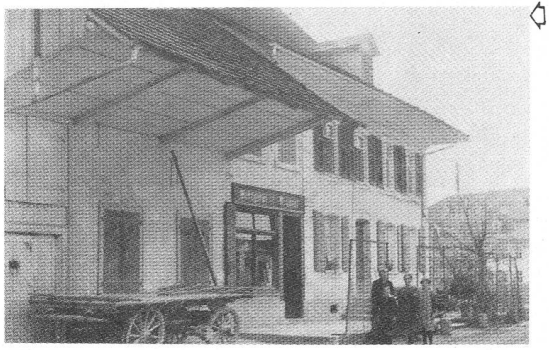

Das erste Postbureau an der Kreuzstrasse wurde in diesem Hause eröffnet.

Gasthof zum «Goldenen Löwen» um 1850.

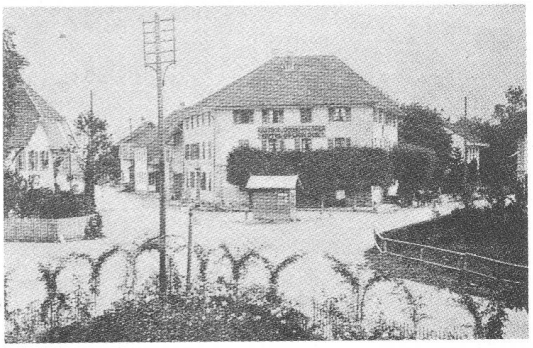

Die Postgeschichte der Kreuzstrasse

Nach dem erfolgten Ausbau des Strassenstückes zwischen Rothrist und dem nördlich davon gelegenen Striegel entstand eine neue Direktverbindung Bern—Zürich. Der Schnittpunkt dieser Route mit jener, die von Aarburg nach Zofingen und in die Innerschweiz führte, erhielt nun die Bezeichnung Kreuzstrasse. Um 1800 sollen dort erst zwei Strohdachhäuser gestanden haben. In den Jahren 1819/20 wurde ein gemütlicher Gasthof erbaut, «zum Goldenen Löwen» benannt, welcher später den mit der Postkutsche ankommenden Reisenden als Absteigequartier diente. Nebenan siedelten sich Handelsleute und Krämer an. Von einer Messerschmiede und einer «Rübelizeugfabrik», die damals über hunddert Arbeiter beschäftigte, ist in der Chronik ebenfalls die Rede. Das Unternehmen verarbeitete nicht etwa Rüben, sondern es stellte Tuch her, im Volksmund «Zeug» genannt, mit gerippter Oberfläche. Gegenüber dem «Goldenen Löwen» stand das Haus, welches Samuel Braun, dem Kaufhausmeister, gehörte. Dieser wurde am 1. Oktober 1831 von der kantonalen Postverwaltung zum Posthalter ernannt, und er eröffnete in seinem Haus das Postbureau Kreuzstrasse.

Postverwalter Braun wurde für ein jährliches Gehalt von 60 bis 80 Franken verpflichtet. Er scheint aber bald einmal festgestellt zu haben, dass zwischen seiner bescheidenen Besoldung und dem Ertrag seiner Leistungen eine Diskrepanz bestand. Dem Protokoll der Regierungsakten kann dazu entnommen werden:

«Postcommis Braun, Kreuzstrasse, reicht am 7. Januar 1832 ein Gesuch um Besoldungserhöhung ein. Die jährliche Besoldung von 80 Franken sei nicht hinreichend, er verlange 450 Franken.

Er müsse täglich mehrere Stunden des Tages und der Nacht der Post widmen, wegen täglichem Hin- und Hergehen mehrerer Diligencen. Das Bureau habe im 4. Quartal 482 Franken und 8 Batzen Einnahmen gehabt und sei also keines von den geringsten Bureaux.»

Die Antwort der vorgesetzten Behörde ist aus dem Protokoll vom 16. Hornung (Februar) 1832 ersichtlich:

«Auf den Bericht und Antrag der Oberpostdirektion, wird die Besoldung des Postcommis an der Kreuzstrasse von 80 auf 160 Franken zu erhöhen beschlossen. Sollte sich Herr Braun mit dieser Besoldung nicht begnügen wollen, so wäre man genötigt, sich nach einem anderen Subjekt umzusehen.»

Die Kreuzstrasse wurde zur wichtigen Poststation an den Hauptverkehrsrouten Bern—Zürich und Basel—Luzern—Gotthard. Zudem war hier eine Pferdewechselstelle der Strecke Bern—Zürich. Die Stallungen des «Goldenen Löwen» boten für 150 Pferde Platz, was ein anschauliches Bild des damaligen Verkehrs vermittelt. Fuhrleute und Reisende hielten mit ihren Gespannen hier Rast. Der Gasthof wurde im Juni 1969 abgebrochen, ziemlich genau 150 Jahre nach seiner Erbauung. Er musste einem Modernen Gebäude weichen. Damit verschwand einmal mehr eine berühmte Gaststätte, die Geschichte erlebt hatte und in welcher zweifellos auch Persönlichkeiten von Rang abgestiegen waren.

So zeigt uns das hier abgebildete Schriftstück, dessen Original sich im PTT-Museum in Bern befindet, eine vom Postamt Zürich an die zuständige Pferdehalterei ausgefertigte Anweisung vom 14. Mai 1855 zur Bereitstellung einer «Extrapost mit 3 Pferden, vom Sattel zu führen», für den Grafen Otto von Bismarck, damals noch preussischer Gesandter am Bundestag zu Frankfurt.

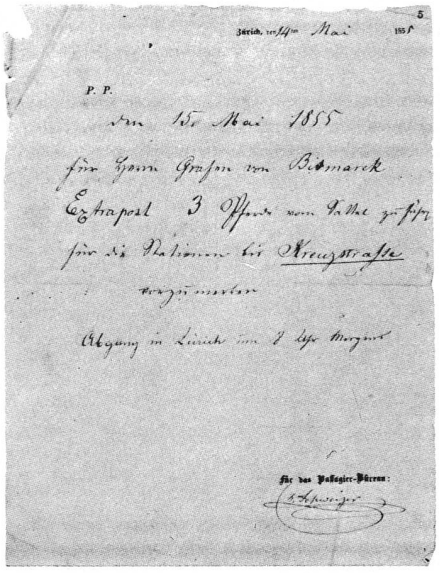

Zürich, 14ten Mai 1855

P. P.

Am 15ten Mai 1855

für Herrn Grafen von Bismarck

Extrapost 3 Pferde vom Sattel zu führen

für die Station bis Kreuzstrasse

bereitzustellen

Abgang in Zürich um 7 Uhr Morgens

Für das Passagier-Büreau:

Der spätere Reichskanzler hatte eine kostspielige Reiseart gewählt, um auf dem schnellsten Weg von Zürich nach Kreuzstrasse zu gelangen, von wo er — vermutlich in diplomatischer Mission — weiterreiste.

Postboten- und Diligencenkurse

Regelmässige Botenkurse wurden nach allen umliegenden Gemeinden unterhalten, und zwar für das Austragen der angekommenen Briefe wie für das Einsammeln der abgehenden Post. So erklärt sich der handschriftliche, durch den Postboten angebrachte Vermerk «Oftringen» auf dem hier abgebildeten Brief von 1834, der die Kreuzstrasse durch Boten erreichte und von hier mit der Pferdepost an seinen Bestimmumgsort Martigny befördert wurde.

Für die Aufgabe der Postsachen bestanden folgende Richtlinien:

Für Postwagen, welche abends nach 7 1/2 Uhr bis morgens vor 8 Uhr abgingen, mussten Valoren-, eingeschriebene oder frankierte Briefe bis 6 1/2 Uhr aufgegeben werden, alle übrigen Briefe vor 7 1/2 Uhr abends.

Für die von 8 Uhr vormittags bis 7 1/2 Uhr abends abgehenden Postwagen galten folgende Zeiten zur Aufgabe von Postsachen: Für Pakete, Valoren-, eingeschriebene oder frankierte Briefe wenigstens eine Stunde, bei unfrankierten Briefen wenigstens eine halbe Stunde vor der angegebenen Ankunftszeit der durchgehenden Diligencen.

Neben den Fussboten, welche im Dienste der Post standen, gab es noch eine grössere Zahl privater Boten, die den Verkehrsbedürfnissen von Aarau und Umgebung diestbar waren. Einige dieser Privatboten standen zeitweise auch im Dienste der Post, zum Beispiel die sogenannten «Talbötten» des Suhren- und Wynentals: Im Suhrental der «Ruederbote» und der «Staffelbacherbote», im Wynental der «Gontenschwilerbote» und der «Reinacherbote». Sie erhielten für ihre Vermittlung ein jährliches Wartgeld von 24 Franken; ausserdem waren sie nach Reglement berechtigt, für jeden vermittelten Gegenstand einen bestimmten Zuschlag zu erheben.

Im Jahre 1829 erfolgte die Einführung der täglichen Postwagenkurse zwischen Bern und Aarau, die vorerst über Aarburg und Olten führten. Als diese Kurse aber ab 1831 eine Umleitung über die Kreuzstrasse erfuhren, wurde die Poststelle «Kreuzstrasse» errichtet.

Auf der Strecke Zürich—Bern kamen im Jahre 1835 zu den täglichen Diligence-Kursen noch die Eilwagen zum Einsatz; sie verkehrten ebenfalls jeden Tag zwischen beiden Städten. Im Eilwagen konnten 23 Passagiere Platz finden.
Die «Malle-Poste» verkehrte, im Gegensatz zum Eilpostwagen, zur Nachtzeit zwischen Bern und Aarau; sie passierte die Kreuzstrasse nächtlich einmal in jeder Richtung.
Die «Malle-Poste» verliess Bern eine halbe Stunde nach Mitternacht und erreichte Aarau morgens um 9 1/4 Uhr. Abends um 10 3/4 Uhr fuhr sie hier wieder ab und kam morgens um 8 1/4 Uhr in Bern an. Die Eilwagen, die nur um ein Weniges schneller waren, verliessen Bern um 6 Uhr morgens und erreichten Aarau um 2 Uhr nachmittags. Der Abgang in Aarau war um 11 3/4 Uhr und die Ankunft in Bern um 8 Uhr abends. Vom 15. November bis 15. Mai fanden diese Postkurse nur sonntags, dienstags und freitags statt.
Es gab auch Gelegenheit, von der Kreuzstrasse aus mit der Postkutsche nach Zofingen und Aarburg zu fahren. Für diese Fahrten waren die Postillione Jakob Braun + Sohn, die auch die Kutschen und Pferde stellen mussten, im Einsatz.
Dazu entnehmen wir dem Protokoll des kleinen Rates des Kantons Aargau vom 13. Juli 1838, betreffend Kurierdienst, folgende Eintragung:
«Herr Posthalter Jakob Braun hat es übernommen, den Verbindungskurs zwischen Kreuzstrasse und Zofingen auf drei Jahre zu besorgen. Derselbe hat ein Reisegefährt, ein Pferd und einen Postillion zu liefern.»
Der Diligencen-Nahverkehr im Regionalbereich der Kreuzstrasse wurde noch bis Ende September 1906 aufrechterhalten. Am 1. Oktober des gleichen Jahres erfolgte der Einsatz eines Postautos mit Vollgummireifen, von der Bevölkerung «die gelbe Gefahr» genannt, auf der Strecke Aarburg—Kreuzstrasse—Brittnau. Dieses Vehikel aus der Steinzeit des Automobils versah seinen Dienst bis 1. Mai 1910.

Brief von Oftringen nach Martigny, 1834, mit handschriftlichem Vermerk des Abgangsortes.

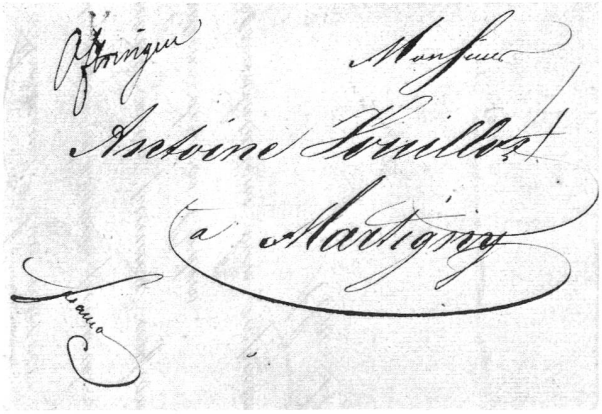

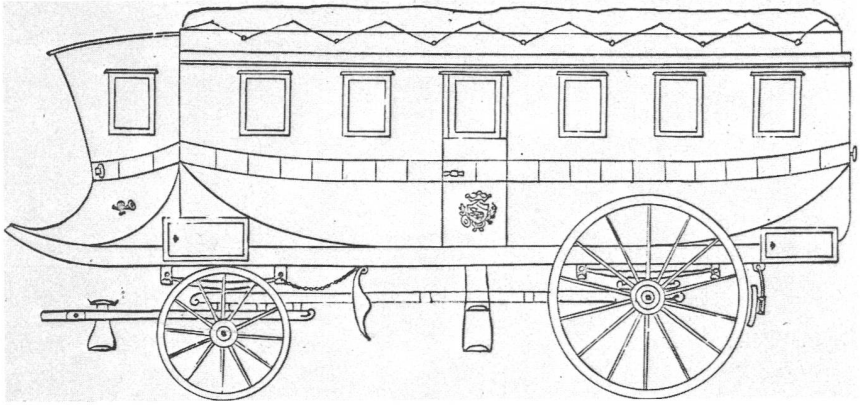

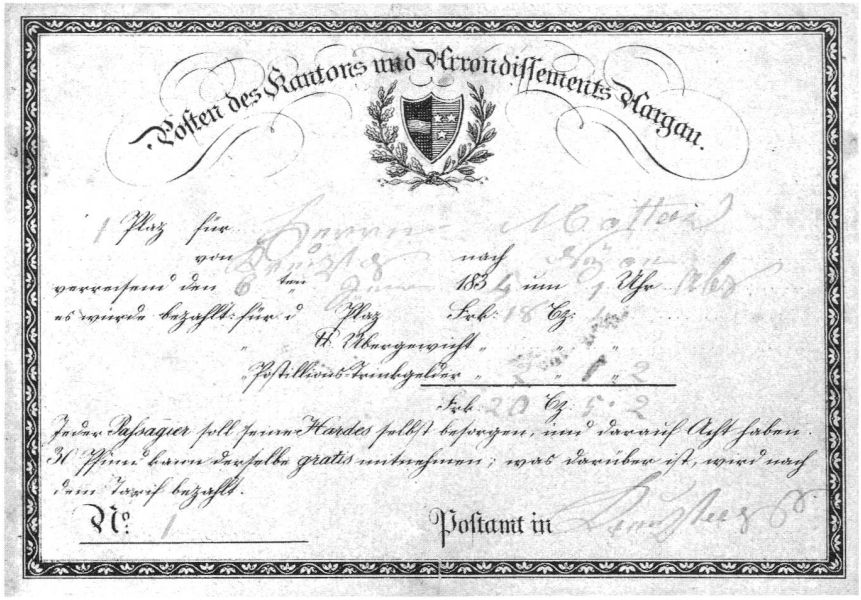

Fahrkarte von 1834 für eine Reise von Kreuzstrasse nach Nyon.

Postauto von 1906 im Dienste des Regionalverkehrs über Kreuzstrasse.

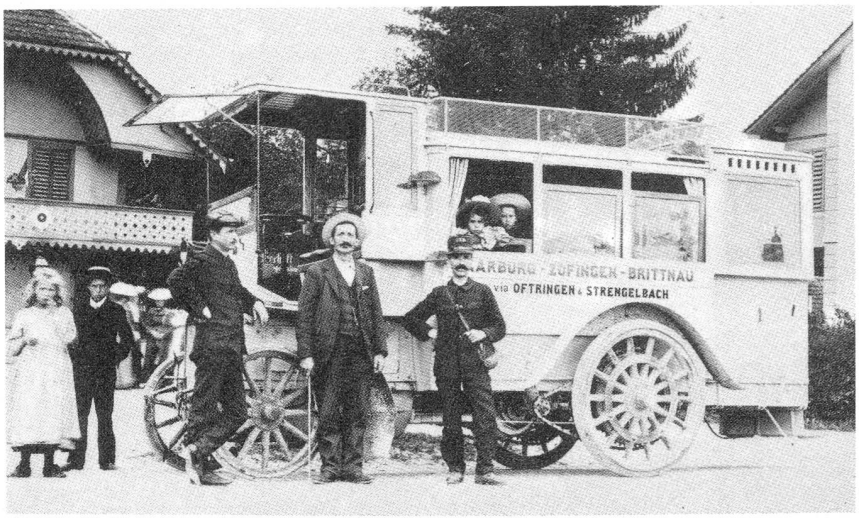

Die Poststempel der Kreuzstrasse

Bis 1804 lag das aargauische Postwesen in den Händen der bernischen Fischerpost. Von diesem Zeitpunkt an betrieb der im Jahr zuvor entstandene Kanton Aargau seine Post in eigener Regie, wobei lediglich die Transitpost von Bern nach Zürich noch bis 1832 durch das Fischer'sche Unternehmen über Kreuzstrasse befördert werden konnte.
Während der ersten Zeit seines Bestehens, von 1832 bis 1835, verwendete unser Postbureau einen roten Stabstempel «Kreuzstrasse». Damit beginnt die Reihe der 16 in Form und Farbe unterschiedlichen Poststempel mit dieser Ortsbezeichnung. Schon

im April 1833 kam der grosse Zweikreisstempel mit Datum in Gebrauch. Wir finden ihn bis Ende 1844 in roter, von Juli 1845 bis Oktober 1852 in schwarzer und im November des gleichen Jahres sogar in blauer Farbe.
Post von Behörden, Militärkommissariaten und teilweise von anderen Organisationen, wurde «gratis-franco» oder zu reduzierten Tarifen befördert. Die Berechtigung zu dieser Vergünstigung wurde durch handschriftliche Vermerke, wie beim obigen Militärbrief, oder durch Stempel ausgewiesen.
Als vor 125 Jahren die alte Eidgenossenschaft durch die Bundesverfassung vom 12. Herbstmonat 1848 in einen Bundesstaat umgewandelt wurde, erfuhr auch das Postwesen eine tiefgreifende Änderung: die Befugnisse und Aufgaben der bisher eigenständigen kantonalen Postverwaltungen gingen an den Bund über.
Entsprechend der zunehmenden Bedeutung und Ausdehnung des schweizerischen Postwesens, bestimmte Artikel 33 der neuen Verfassung:
«Das Postwesen im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft wird vom Bunde übernommen unter folgenden Vorschriften:

1. *Die gegenwärtig bestehenden Postverbindungen dürfen im ganzen Gebiet ohne Zustimmung der Kantone nicht vermindert werden.*
2. *Die Tarife werden im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft nach gleichen, möglichst billigen Grundsätzen festgesetzt.»*

In Ausführung dieses Verfassungsartikels erschienen 1849 zwei Gesetze zur Regelung des Postwesens und Festsetzung der Posttaxen. Die ganze Schweiz wurde in 11 Postkreise eingeteilt. Der Aargau — und damit auch die Poststelle Kreuzstrasse — gehörten zum VI. Postkreis Aarau.
Auf Grund des neuen Taxengesetzes wurde zuerst in 36 grösseren Ortschaften die Lokalfrankatur eingeführt, mit gleichzeitiger Ausgabe der ersten eidgenössischen Frankomarken zu 2 1/2 Rappen («Poste Locale» und «Ortspost»). Von Kreuzstrasse, als kleinerer Siedlung, finden wir daher keine Briefe mit Lokalpost-Frankaturen.
Aus dieser Zeit zeigen wir einen interessanten Brief von Kreuzstrasse nach Genf adressiert. Mit dem Übergang der kantonalen Posten an die Eidgenossenschaft und auf Grund des in Kraft getretenen neuen Bundesgesetzes vom Oktober 1849 über die Posttaxen, musste für den Kanton Genf, der als einziger die gleiche Geldwährung wie Frankreich hatte, eine besondere Regelung getroffen werden. Dieser «doppelte» Brief — er unterlag der Taxe der 2. Gewichtsstufe, d. h. über 1/2 bis 1 Lot*), auf eine Entfernung im 4. Rayon = über 40 Meilen oder Wegstunden — wurde nach dem nun geltenden eidgenössischen Posttarif in Genf mit 12 Kreuzer (= 30 Rappen) oder 43 c. französischer Währung austaxiert. Laut der besonderen Vereinbarung mit Genf vom 22. Januar 1850 wurde der Betrag auf 45 c. aufgerundet, was durch den roten Genfer Taxstempel zum Ausdruck kommt. Für unfrankierte Briefe von oder nach Genf galt zu jener Zeit die Vorschrift, dass die Taxbeträge in beiden Währungen (Kreuzer und Centimes) auf der Sendung vermerkt werden mussten.

Abgang. — **Post-Curse** mit beiläufiger Angabe der Abgangs- und Ankunfts-Zeiten und der weitern Postgelegenheiten. — **Ankunft.**

täglich von (Vormittag / Nachmittag / Vormittag / Nachmittag)		täglich in (Vormittag / Nachmittag / Vormittag / Nachmittag)
Aarau. / 10¾ / 11¾ — Bern. / 12½ / 6	**Aarau — Bern.** (Freiburg, Waadt, Genf, Neuenburg ꝛc.) a. Malleposte über Kreuzstraße, Morgenthal, Langenthal, Burgdorf b. Eilwagen über Kreuzstraße, Morgenthal, Herzogenbuchsee, Kirchberg. für a. und b. Postgelegenheit an der Kreuzstraße von und nach Zofingen und Aarburg.	Bern. / 8¼ / 8 — Aarau. / 9¼ / 2
Aarau. / 11 / 2¼ — Zürich. / 3 / 6	**Aarau — Zürich.** (St. Gallen, Thurgau, Appenzell, Glarus, Graubündten, Oestreich, Baiern.) Malleposte . . . . . Eilwagen . . . . . beide über Lenzburg, Mellingen, Baden, Dietikon.	Zürich. / 5 / 8 — Aarau. / 8½ / 11½
Aarau. / 10½ / 11¾ — Basel. / 2	**Aarau — Basel.** (Großh. Baden, Frankreich ꝛc.) über Frick, Stein, Rheinfelden, Augst . . Postgelegenheit in Stein von und nach Laufenburg. über Kreuzstraße, Aarburg, Olten, Sissach, Liestal.	Basel. / 5¼ / 7 — Aarau. / 8½
Aarau. / 10½ — Schaffhsn. / 9½	**Aarau — Schaffhausen.** (Würtemberg, Baden, Baiern.) über Wildegg, Bad Schinznach, Brugg, Zurzach	Schaffhsn. / 8 — Aarau. / 7
Aarau. / 10¾ — Solothurn / 4	**Aarau — Solothurn.** (Biel, Neuenburg.) über Schönenwerth, Olten, Oensingen, Dürrmühle	Solothurn / 4¾ — Aarau. / 9¼
Aarau. / 6½ / 11¾ — Luzern. / 8	**Aarau — Luzern.** (Unterwalden, Uri, Tessin, Italien.) a. über Kulm, Reinach, Menziken, Münster . b. über Kreuzstraße, Zofingen, Reiden, Surfee	Luzern. / 4 / 7 — Aarau. / 4
Aarau. / 6¼ — Zug. / 9	**Aarau — Zug.** (Arth, Goldau, Schwyz.) über Lenzburg, Wohlen, Muri, Sins . (Montag, Mittwoch, Donstag, Samstag auch über Bremgarten)	Zug. / 1 / 2½ — Aarau. / 6½ / 7
Basel. / 8½ / 6½ — Zürich. / 8½ / 6½	**Basel — Zürich.** { Großh. Baden, Frankreich ꝛc. / Thurgau, St. Gallen, Glarus ꝛc. } über Rheinfelden, Stein, Frick, Brugg, Baden Tagwagen . . . . . Nachtwagen	Zürich. / 7 / 5 — Basel. / 7 / 5
Basel. / 7 / 4 — Luzern. / 7 / 9	**Basel — Luzern.** { Großh. Baden, Frankreich ꝛc. / Unterw., Uri, Tessin, Italien } über Liestal, Sissach, Olten, Aarburg, Kreuzstraße, Zofingen, Surfee Tagwagen . . . . . Nachtwagen	Luzern. / 7 / 4 — Basel. / 7 / 9
Baden. / 7 — Zürich. / 4	**Baden (Bäder) — Zürich.** über Wettingen, Würenlos, Weiningen, Höngg, Wipkingen . . . . . (vom 15. November bis 15. Merz finden diese Postfahrten nur Sonntag, Dienstag und Freitag statt.)	Zürich. / 10 — Baden. / 7

Fahrtenplan von Postkursen über Kreuzstrasse auf Rückseite eines Postkutschenscheins von 1845.

Grosser Zweikreisstempel mit Datum 5. Juli 1849 von Kreuzstrasse auf einem Brief an Jean Roth, Waffenoffizier des Bataillons Billo, Stein. Der Vermerk «frco» wurde durchgestrichen und durch den Franchise-Vermerk «Militaire» ersetzt.

Am 1. Oktober 1850 kamen zwei weitere Frankomarken der eidgenössischen Post zur Ausgabe: die dunkelblaue «Rayon I» und die gelbe «Rayon II». Gleichzeitig erfolgte die Verfügung, dass künftig die Briefpost für das gesamte Inland vom Absender mit der neuen Marke zu frankieren sei. Schon vor Einführung dieser Frankaturvorschrift konnten Briefsendungen «durch Barschaft frankiert» aufgegeben werden — was allerdings nicht zu häufig vorkam!

Auch das Postbureau Kreuzstrasse wurde nun mit den «Rayon»-Marken versorgt. Wenige Monate später, im August 1851, erfolgte dann die Einführung der eidgenössischen Rautenstempel, deren Beschaffung vermutlich den regionalen Postbehörden oder auch einzelnen Funktionären überlassen blieb, denn anders lässt sich die bekannte Mannigfaltigkeit der vorkommenden Rautenmuster nicht erklären. So können wir feststellen, dass in unserem Postbureau — allein während des Jahres 1851 — nicht weniger als 3 verschiedene Rautenstempel in Verwendung waren: ein 7liniger, ein 8liniger und ein 15liniger, wobei zu bemerken ist, dass jener mit 8 Linien zu den ganz grossen Seltenheiten zählt.

Im Dezember 1852 wurde ein neuer Poststempeltyp in Kreuzstrasse eingesetzt: ein kleiner Einkreisstempel mit Datum und Schweizerkreuz, auch «Fingerhutstempel» genannt. Dieser Stempel befindet sich üblicherweise neben einer Rayonmarken-Frankatur. Später wurden damit die Briefmarken Sitzende Helvetia ungezähnt (Strubel) entwertet. Dieser Stempeltyp findet sich in verschiedenen Varianten, wurde er doch während rund 20 Jahren in Kreuzstrasse verwendet.

Ein weiterer Brief, datiert von Safenwil und nach Beinwil gerichtet, ist in zweifacher Hinsicht interessant: die dunkelblaue «Rayon I» ist in Kreuzstrasse am 4. Juli 1854 mit dem kleinen blauen Fingerhutstempel — statt vorschriftsgemäss mit dem stummen Rautenstempel — entwertet worden. Die Rayonmarke wurde für diese Frankatur rund vier Jahre nach ihrem Ausgabetag (und 3 Monate vor ihrer Ausserkurssetzung) verwendet, also ein sogenannter «Schubladenfindling»!

Eingeschriebene Briefe mussten mit dem doppelten Betrag der ihrem Gewicht entsprechenden Brieftaxe frankiert werden. Empfangsscheine wurden nur auf Verlangen des Absenders und gegen Entrichtung einer «Scheingebühr» von 10 Rappen ausgestellt.

Den «Bestimmungen, betreffend die rekommandirten Briefe», auf der Rückseite des Empfangsscheines, entnehmen wir:

«Der Auftraggeber ist zu einer Entschädigungsansprache von Frk. 43. (neue Währung) an die eidgenössische Postverwaltung berechtigt, falls ein bei einem schweizerischen Postbureau aufgegebener Brief im Innern der Schweiz durch Verschulden

Militärbrief vom 21. Mai 1835, von der Militärschule Thun, in Kreuzstrasse als Valorenbrief aufgegeben und an das Cantons Kriegs-Commissariat hohen Standes Appenzell adressiert.

Brief vom 29. Januar 1850 nach Genf, mit den Taxvermerken in beiden Währungen.

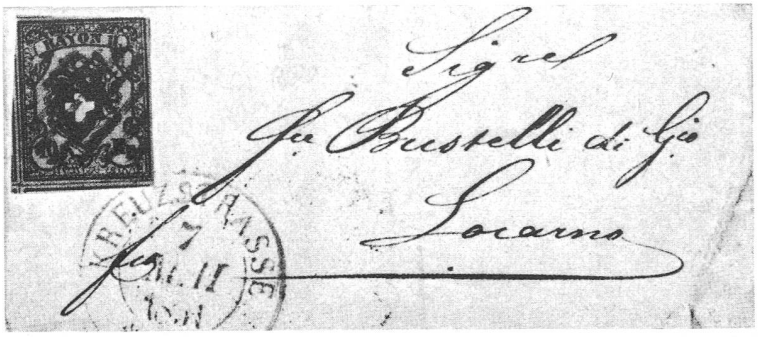

Streifband vom 7. Mai 1851 nach Locarno, 8linige Raute auf «Rayon II», Type 12, Stein A3 RU. Eine der wenigen bekannten Sendungen, die diesen Rautenstempel von Kreuzstrasse trägt.

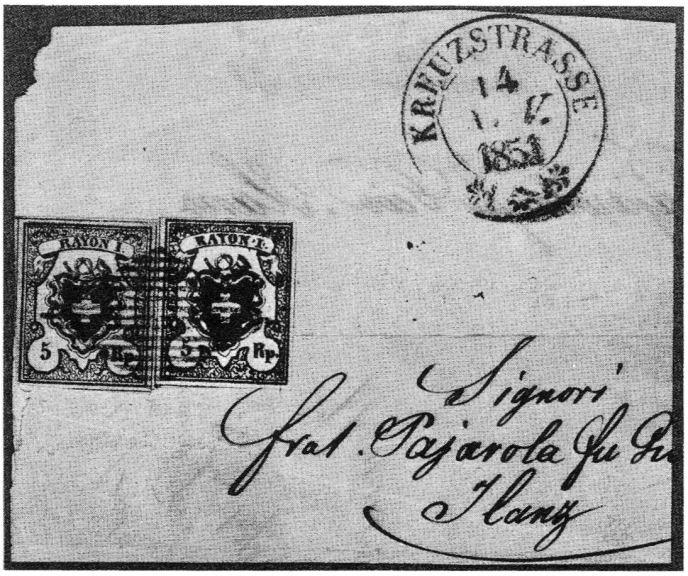

Briefstück vom 14. November 1851 nach Ilanz, 15linige eidgenössische Raute auf der Frankatur von zwei Werten der «Rayon I» hellblau: Type 5 von Stein B 1 und Type 10 von Stein B 2, die sich in der Farbe deutlich unterscheiden.

der Postbeamten verloren gehen sollte, ohne Berücksichtigung seines wirklichen Inhalts oder Werths.
Wird die Abgabe eines eingeschriebenen Briefes (rekommandirt oder chargirt) oder eines eingeschriebenen Schriftpakets durch Verschulden der Postbeamten um mehr als einen Posttag verspätet, so hat der Auftraggeber desselben eine Vergütung von Frk. 15. (neue Währung) als Entschädigung anzusprechen. Entschädigungsansprachen müssen binnen drei Monaten nach der Aufgabe erhoben werden.»

Brief vom 11. Juli 1851 nach Sumiswald, 7linige Raute auf «Rayon II», Type 7, Stein A2 LU.

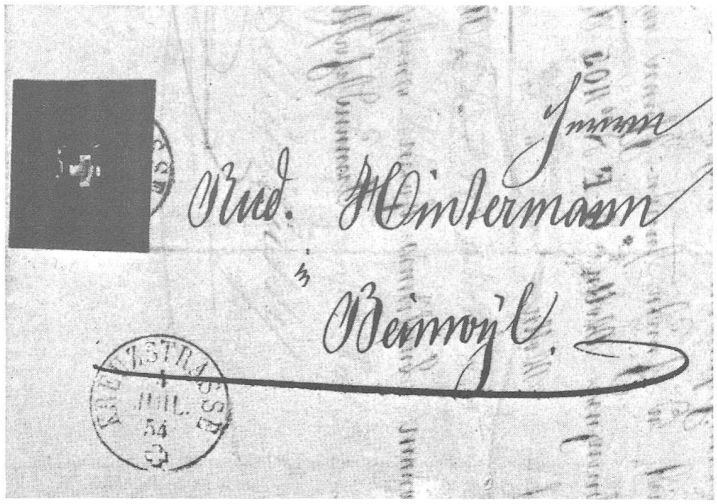

Empfangsschein von 1853 mit blauem Stabsstempel «Kreuzstrasse», welcher auch als Valorenstempel verwendet wurde.

Bis 1856 war das Postbureau Kreuzstrasse nicht rechnungspflichtig, d. h. seine Bücher wurden durch die ihm übergeordnete Poststelle geführt.
Mit der Eröffnung der Bahnlinie Olten—Emmenbrücke durch die Schweizerische Centralbahn am 9. Juni 1856 und der Linie Aarburg—Herzogenbuchsee am 16. März 1857 begann die Ära der Posthornromantik an der Kreuzstrasse sich ihrem Ende zuzuneigen. Der Strom der Reisenden wurde spärlicher, die Stallungen standen leer. Auch für die Bewohner des Fleckens schwanden die Hoffnungen auf wirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten. Das Postbureau verlor seine bisherige Bedeutung und wurde zu einer Ablage, erhielt aber nochmals einen Stabsstempel in Antiquaschrift zugeteilt.
Bis anhin war Kreuzstrasse Sammelstelle auch für Postgut von Safenwil und Rothrist gewesen. Hier wurde es mit dem Datumstempel versehen und zur Weiterleitung an den Bestimmungsort der Pferdepost übergeben. Nun mussten die Briefschaften dieser beiden Orte und von Kreuzstrasse nach dem benachbarten Aarburg gebracht werden, wo inzwischen ein neues Postbureau eröffnet worden war. Dieses

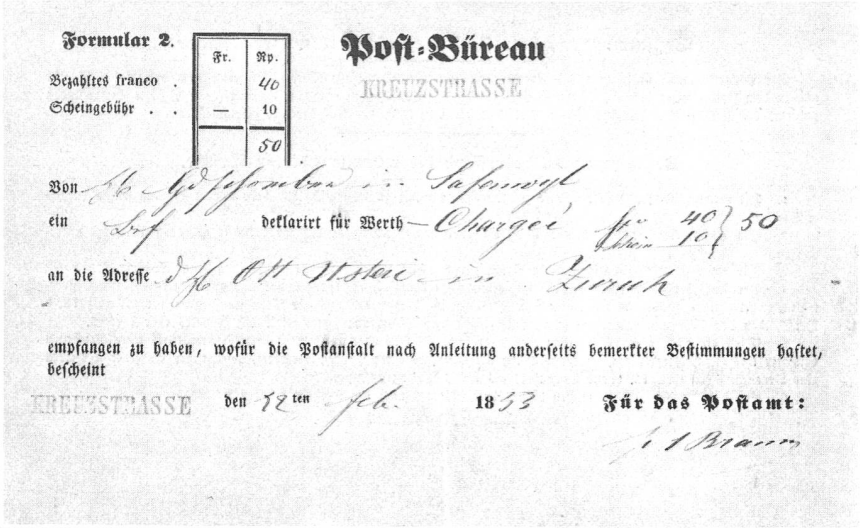
Formular 2.

Post-Büreau
KREUZSTRASSE

	Fr.	Rp.
Bezahltes franco .		40
Scheingebühr . .	—	10
		50

Von
ein Brief deklarirt für Werth — Chargé fr. 40 Stein 10 } 50
an die Adresse
empfangen zu haben, wofür die Postanstalt nach Anleitung anderseits bemerkter Bestimmungen haftet, bescheint
KREUZSTRASSE den 12ten Feb. 1853 Für das Postamt:

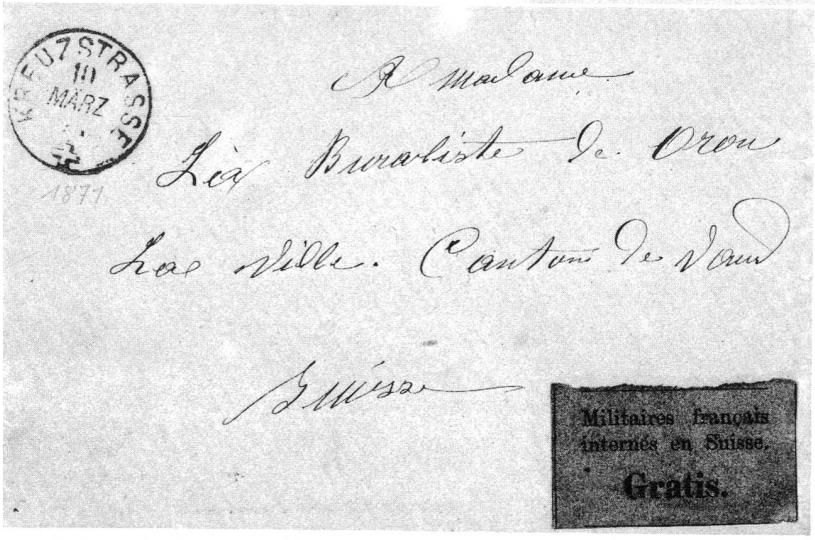

Brief eines französischen Internierten vom 10. März 1871 nach Oron-la-Ville.

übernahm jetzt die postalischen Funktionen von Kreuzstrasse und die Weiterbeförderung der Post auf dem neuen Schienenweg.

Einmal scheint — mit andern Orten in der Schweiz — der Name Kreuzstrasse sogar am Rande europäischer Machtpolitik gestanden zu haben. Als im Verlauf des deutsch-französischen Krieges von 1870/71 die geschlagene französische Ostarmee des Generals Bourbaki Anfang Februar 1871 bei Verrières auf neutralem Schweizergebiet Zuflucht suchte, wurden die 85000 Mann von schweizerischem Militär unter der Führung von General Herzog, einem Sohn Aaraus, entwaffnet und im ganzen Land auf Internierungslager verteilt. Am 5. und 6. Februar wurden im Gebiet der Kreuzstrasse 70 Unteroffiziere und Soldaten einquartiert. Der Bundesrat gewährte den internierten Franzosen Portofreiheit für Briefsendungen innerhalb der Schweiz oder nach den nicht besetzten Gebieten von Frankreich. Zur Kennzeichnung solcher Korrespondenzen wurde eine lilafarbige, gummierte Etikette geschaffen, mit dem schwarzen Aufdruck «Militaires français internés en Suisse. Gratis.» Gut erhaltene und echt gelaufene Internierten-briefe mit dieser Etikette, der ersten schweizerischen Portofreiheitsmarke, zählen heute zu den grossen Raritäten. Am 22. und 23. März 1871 erfolgte die Heimschaffung der fremden Truppen nach Frankreich.

Auf den 1. Mai 1873 wurde die Postablage Kreuzstrasse wieder zu einem Bureau III. Klasse erhoben, am 1. Januar 1874 jedoch umbenannt in «Oftringen». Der Brief nach Belfast zeigt den letzten in Kreuzstrasse verwendeten Datumstempel.

Brief vom 1. Dezember 1873 nach Irland, mit dem letzten Datumstempel von Kreuzstrasse.

Verzeichnis der Posthalter von Kreuzstrasse von 1831 bis 1874:

Name und Vorname	Dienstliche Stellung	Amtsdauer	Jahresbesoldung
Braun Samuel von Kreuzstrasse	Postverwalter	1. Oktober 1831 bis Juni 1838	60 bis 80 Franken, ab März 1832 160 Franken
Braun Jakob von Kreuzstrasse	Ablagehalter	Juli 1838 bis September 1856	160 Franken
Vögeli Jos. Leonz von Leuggern AG	Ablagehalter (ab 1874 Posthalter von Oftringen)	Oktober 1856 bis Dezember 1873	200 Franken, später 500 Franken

Besonderer Dank gebührt Herrn W. Bürgi in Oftringen für die Überlassung sämtlicher Bildvorlagen und lokalen und postgeschichtlichen Hinweisen.

Das Amt Aarburg in der Schöpf'schen Karte von 1578

Das Amt Aarburg ist erstmals und unseres Wissens einmalig in der Schöpf'schen Landkarte von 1578 dargestellt. Wer sich über die Geschichte dieses bernischen Verwaltungsbezirkes interessiert, konsultiere das Prachtswerk von Gottlieb Bolliger, alt Stadtschreiber sel.: «Aarburg, Festung, Stadt und Amt» und «Urkunden von Stadt und Amt Aarburg», bearbeitet von Georg Boner, alt Staatsarchivar. Beide Publikationen sind von höchstem kulturellen Wert auf die die Gemeinde Aarburg stolz sein darf.

In unserem Beitrag behandeln wir nur das Kartentechnische.

Der Kartenmacher

Die Burgerbibliothek Bern ist im Besitze eines der nur in wenigen Exemplaren vorhandenen Schöpf'schen Landkarten. Thomas Schöpf wurde 1520 in Breisach geboren. Er studierte in Basel, Wittenberg und Montpellier Medizin und vor allem Mathematik. 1565 wurde er Stadtarzt in Bern. Vom «Rathe» erhielt er 1576 die Bewilligung «zum Druck und Herausgabe seiner Beschreibung der Bernischen Landschaft». Die Zeichnung der Karte ist also in die Zeit von 1565 bis 1576 zu datieren. Es ist interessant zu erfahren, dass Stadtärzte vielfach die ersten Landkarten ihrer Gebiete erstellten. So zeichnete 1497 Konrad Türst, Zürich, die erste Schweizer Karte, 1690 Mauritz Grimm, Solothurn, die erste Solothurner Kantonskarte, Thomas Schöpf, Bern, ca. 1576 die erste Kantonskarte Bern.

1577 starb Schöpf. Er war ein Opfer der damals heftig wütenden Pest. Vom Juli bis Weihnachten starben in Bern 1536 Personen an dieser Seuche. Die Karte erschien posthum 1578.

Die Schöpf'sche Karte

Ein Jahr nach dem Tode von Thomas Schöpf wurde seine Zeichnung durch Martin Krumm und Johann Martin gestochen und von Saueracher in Basel und Jobin in Strassburg herausgegeben. Die Karte umfasst neun Blätter in der Grösse 65 × 46 cm. Der Massstab variiert zwischen 1:85000 und 1:130000; sie ist südorientiert, d. h. Süden ist oben. Es sei noch erwähnt, dass der damalige Kanton Bern mit den Untertanenländern Waadt und Aargau eine Ausdehnung von Genf bis an den unteren Aarelauf, und von der Pierre Pertuis bis ins Wallis hatte. Die Karte wird als eine der grössten Leistungen der Schweizerishen Kartographie des 16. Jahrhunderts bezeichnet. Während zwei Jahrhunderten war sie die beste Karte des Kantons Bern. 1672 wurde sie in Bern durch den Buchbinder Meyer neu gedruckt. Im 18. Jahrhundert kamen drei Neuausgaben heraus. Bis Schöpf waren alle vorher erschienenen Karten in Holzschnitt. Die Schöpf'sche Karte ist die erste in Kupferstich, der im 15. Jahrhundert in Italien aufkam.

Als Stadtarzt durfte Schöpf ohne Bewilligung des Rates die Stadt nicht verlassen. Es ist darum erstaunlich, dass eine solche Karte überhaupt gezeichnet werden konnte. Dies war nur möglich, indem schriftliche Informationen eingeholt wurden. Diese Angaben müssen zum Teil recht gut gewesen sein, da sie zweifelsohne auf Vermessungen beruhten.